

Dienstag den 17 Junii Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XXIV.

Wöchentliche Quisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Elbischen, Selbischen, Meurs-, und Märckischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

Zufällige Gedancken von dem Gang der Galle in der Leber.

§. I.

Bei der zu Anfang dieses Jahrs gehaltenen Zergliederung eines weiblichen Körpers habe Gelegenheit gefunden einige Betrachtungen über den Gang der Galle zu machen, indem ich bey der Zerlegung der Leber und derselben Gefässe verschiedenes bemerkte, welches, da es vielleicht selten zu sehen vorkommt, darum nicht bisher, so viel ich weiß, wahrgenommen und also auch nicht beschrieben worden: indessen weilen diese Sache meines Erachtens einen grossen Einfluß in eine gute physiologische Erklärung des Ganges der Galle so wohl in als ausser der Leber haben kan, so hat es mir der Mühe mehr zu seyn geschienen, daß ich diese seltene Sache anzeichnete und so viel mir vermögen möglich zum Theil vortrüge.

§. II. Als ich die venam portæ zu erst vornahm und so wohl die radices derselben nemlich die venas, meseraicam, splenicam und hæmorrhoidalem als auch die venam portæ ventralem selbst in Querschnitt genommen hatte, bließ ich durch truncum venæ portæ ventralis in den so genannten sinum venæ portæ, da denn so gleich in unser unter Händen habenden Leber eine aus dem ramo dextro hujus sic dicti sinus entstehende und an den Krümmungen des Halses der Gallen-Blase der Länge nach fast mitten über selbige bis zu ihrem fondo herunter laufende vena cystica gar schön zum Vorschein kam und da der Status noch stärker hinein getrieben wurde, erhob sich auf der gangen unbedeckten Oberfläche der Gallen-Blasen ein wunderbares Gewebe von Aibern, das gleichsam ein Netz vorstellte; welches Netz noch vollständiger zu machen, seitwärts

seitwärts an der Gallen-Blase aus der Substanz der Leber 3 bis 4 Adern auf jeder Seite hervorstiegen, welche alle mit dem Netz der *venæ cysticæ* communicirten. Es läßt sich demnach gar leicht begreifen, daß auf der unbedeckten Oberfläche der Gallen-Blase verschiedene anatomofes, *areolæ vel insulæ anatomicae* formiret wurden, aus welchen Adern wiederum viele kleine Nester in die *tunicas vesiculæ* giengen und sich in selbiger verließen. Damit ich aber von der wahren Beschaffenheit der Sache, nemlich ob die *ex substantia hepatis* hervorgehende Adern der *vesiculæ* entweder bloße *continuationes venæ cysticæ* wären, oder ob selbige aus einem Aste der *venæ portæ hepaticæ* herkämen und sich nur per anatomofes mit der *venæ cysticæ* verknüpfeten, gewiß wurde, so hielt und drückte ich den *truncum venæ cysticæ* ganglich zu und blieb abermahlen in die *venam portæ venalem*, da ich denn zu meinem besondern Vergnügen sahe, daß vorbemelte Seiten-Adern zusamt dem ganzen Netz über der Gallen-Blase sich eben so gut, wie vorher, erhuben. Hieraus mußte den Schluß machen, daß diese Seiten-Adern aus der Leber selbst entsprungen und nichts anders als *propagines rami cuiusdam venæ portæ hepaticæ* seyen. Mir deucht, daß der berühmte Herr von Haller bey nahe ein gleiches gesehen, indem er *Tom. III. Comment. Boerhaav. p. m. 122. in Nota (a)* folgende aut *cysticam unico trunco, quam frequentius vidi ex ipsa carne jecoris profunde ad me-*

§. III. Wie ich nun ferner die Gallen-Gänge untersuchen wolte und den *choledochum* durch seine natürliche Oeffnung im *duodeno* ausbließ, so gieng so wohl der *ductus hepaticus* als der *cysticus* mit der *vesicula fellea* in die Höhe. Ich bemerkte aber an dem *ductu hepatico* etwas, welches, so viel mich erinnern kan, ich zuvor noch nie gesehen noch davon gehöret hatte. Ich muß jedoch vorher, ehe ich dasjenige, was ich an dem *ductu* besonders wahrgenommen, erzehle, anmercken, daß bey dem unter Händen gehaltenen *subjecto* der sogenannte kleine obere linke *lobus hepatis*, dessen Extremität sonst über den Magen öfters ad *oesophagum* sich endiget, bisweilen aber und sonderlich in jungen Körpern vor den *oesophagum* vorbegeheth und wohl bis an die Milz sich erstrecket. Dieser linke *lobus* war in unserm *subjecto*, dessen Ast an die Milz auszubreitet, sondern das Ende dieses lobi gieng so gar noch über die Milz weg, und umfaßte den obern Theil derselben wohl um ein paar Zoll lang. Also war dieser *lobus hepatis*, der sonst alle Zeichen eines gesunden *visceris* an sich hatte, nach herausgenommener Leber zu vergleichen als mit einer Rinder-Milz. Auf diesem lobo *hepatis* und zwar in der untersten *superficie* desselben ohngefehr in der Mitte wurde ich schon vorher bey dem Aufblasen der *venæ portæ* gewahr, daß aus dem *ramo sinistro sic dicti sinus venæ portæ* ein sehr starker Ast, der die Weite eines dicken Feder-Richts haben mogte, dicke unter der *membrana communi hepatis* der Länge nach auf diesem lobo bis an desselben Ende herließ und sich endlich daselbst in kleinere Nester ausbreitete und aus dem Gesichte kam.

§. IV. Da ich also den *ductum choledochum* zu samt den übrigen Gallen-Gängen aufblies, bemerkte ich, daß ein sehr considerabler Ast von dem *ductu hepatico*, der wohl den Umfang eines ziemlich dicken Strohhalmes haben mogte, auf der auswendigen Oberfläche der am Ende vorigen spaß beschriebenen *rami venæ portæ hepaticæ* zwischen diesen und der *membrana communi hepatis* herließ, und also sehr sich unergleichlich schön zum Vorschein kam. Das merckwürdigste aber so mir bey dem Anblick dieses besonders grossen Astes des *ductus hepatici* so gleich in die Augen fiel, bestand darin, daß mir dieses Gefässe als ein aus lauter aneinander hangenden Blässen zusammen gesetzter Canal zu seyn schiene. Eine solche wunderbare Erscheinung dachte mir allerdings einer näheren Untersuchung wehrt: denn es wäre diese Gestalt des *ductus hepatici* mit den bekandten Beschreibungen und Bildern der *Anatomicorum* nicht übereinstimmend; sientemahlen der *ductus hepaticus* nur als ein ganz gerades, allgemach sich erweiterendes Gefässe, so aus verschiedenen kleineren zusammenlaufenden Canälchen die sich in größere und endlich in einen einzigen Canal vereinbaren und dicke an die *ramos venæ portæ hepaticæ* herlaufen, beschrieben und abgemahlet wird. Indessen da ich mir kein

ne Balvuln in diesen Canal vorstellig machen konte, so gerieth ich auf den ohngefahren Einsatz, ob nicht etwa gewisse fasciculi fibrarum transversalium oder vielleicht sphincteruli, so ihren Ursprung muthmaßlicher Weise von der bekandten capsula Glissonii haben mogten, über gewisse abgemessene Derter des ductus geleet wären, durch deren Hülffe der ductus hin und wieder so zusammen geschnüret würde, daß er sich bey dem Ausblasen auf vorbeschriebene Weise den Augen darstellen mußte. Es konte mich von der gänglichen Gewisheit der Sache nichts zuverlässiger überzeiget, als daß ich meine Untersuchung weiter trieb. Ich bließ zu dem Ende noch stärker in den ductum hepaticum und siehe ausser dem vorher beschriebenen ramum ductus hepatici majorem erschien nunmehr an der extremitate lobi sinistri hepatici tam in ejus superiori quam inferiori superficie eine Menge von kleinen poris biliaris, die alle zu dem erwehnten grossen Ast gehörten, davon etliche so dick, wie ein feiner Drath, andere aber so klein fast wie ein Haar waren, und diese kleine rami ductus hepatici hatten mit denen grossen einerley Gestalt und Ansehen. Damit ich jedoch die rechte Beschaffenheit dieser Einrichtung besser einsehen mögte, so schnitte ich mit einem Lancetten-Messer die tunicam communem hepatis der Länge nach des ductus hepatici majoris subtil durch. Hier sahe ich nunmehr diesen ramum pori hepatici gang frey liegen, ich wurde aber auch zugleich gewahr, daß die mir vorher geschienene blasigte Gestalt desselben keinesweges à foris quibusdam transversalibus vel sphincterulis herzuhalten, sondern daß selbige lediglich von lauter zierlichen gleichsahm genau abgemessenen schlangenförmigen Krümmungen des pori hepatici, der demnach einen canalem undulatum formirte herrührte. Ich konte auch in diesen Umständen den entblößeten Canal nur durch ein gelindes Ausdehnen von beyden Enden gang grade und eben machen und alle Biegungen und Krümmungen gleichsahm auslöschten, und auf diese Art mag es wohl geschehen seyn, daß man diese conformationem undulatum pori hepatici mit injectionem, die den Canal alzu stark ausgedehnet haben, nicht bemercket hat, indem man bis daher selbigen sich immer als einen Schnur graden Canal vorgestellt. Was nun in dem grossen ramo pori hepatici die Ursache der angezeigten conformationis apparenter vesicularis war, eben dieselbe wird auch wohl in den kleinern Nesten vorkommen. Ich solte wenigstens keinen Grund finden können dieses zu läugnen. So viel mir indessen möglich war untersuchte ich noch einige kleinere Nester des pori und fand, daß sie eben so, wie der gröste, beschaffen waren; die allerkleinsten hingegen mußte ich, da dieselben vor mein Messer zu klein waren, damit verschonen. Um ferner die wahre Lage des so wunderbahr gekrümmten pori hepatici recht zu fassen, ist zu wissen, daß die Lage desselben sich folgender Massen verhielt, nemlich die eine Krümmung lage dichtel auf dem ramo venae portae hepaticae, die andere stund etwas davon ab und war von aussen zu gegen die Oberfläche der Leber gefehret, die dritte wieder inwärts, und die vierte wieder auswerts, und so ferner. Aus dieser Beschreibung wird es, wie mir deucht, einem jeden aufmerksamem, der Sachen kundigen Anatomico deutlich werden, wie der porus hepaticus bey dem Ausblasen als ein vas vesiculare habe erscheinen können. Bey dieser schönen Gelegenheit untersuchte noch ferner den von einigen berühmten Aerzten als wahr angenommenen Satz, daß verschiedene vasa lymphatica venosa ihren Ursprung ex ipsis poris nehmen; ich fand aber damahlen eben so wenig als in meinem ehemahligen Versuchen hierüber, daß diese Sache gegründet: daher ich denn den Ursprung der vasorum lymphaticorum demonstrabilium ex poris biliaris pro non ente zu halten abermahlen gute Gelegenheit hatte, zumahlen, da in diesem Fall, wo der porus ohne einige Hinderniß in Augenschein genommen werden konte, nicht das geringste davon weder per statum noch per injectionem zu bemercken. Ich vermeinte zwar anfänglich, ob ich bey Entblößung des pori vielleicht nicht behutsahm genug verfahren und die Wurzeln dieser Wassergefässe dichtel an dem poro verletzet oder gar abgeschnitten haben mögte: allein da weder der Wind noch der insicirte Mercurius seitwärts austratt, sondern vielmehr der aufgeblasene oder auch der insicirte porus beständig unverändert angefüllet erschien, und also noch gang unverletzet war, so solte einen von mir hierunter begangenen Fehler nicht wohl vermuthen. Ich glaube demnach nicht ohne Grund, daß zuweilen berühmte und in Ansehen stehende Männer, denen man viele Sachen bloß auf ihr Wort glaubet, damit sie einen und andern physiologischen Satz desto besser erklären können, auf solche Dinge verfallen, welche, wenn man sie hernach durch den anatomischen Proberstein

die

die Autopsie erhärten will, keinen Stand halten. Es fällt mir hiebey ein, daß eben auf diese Art ein ehmaliger grosser Lehrer das *vas deferens* mit dem *Systemate vasorum lymphaticorum* und dem *ductu thoracico* zu verknüpfen gesucht, welcher Satz aber durch vorerwehnten Probiere-Stein keine Probe halten wollen. Ob nun ferner die *vasa lymphatica hepatis ex ipsis acinis* herrühren, wie der Ruysch soll gelehret haben, kan ich, weilen ich noch nicht durch die Erfahrung davon bin überzeuget worden, weder bejahen noch verneinen. Weilen dieses auch *igo* eigentlich nicht hieher gehöret, so melde davon weiter nichts und süge nur diejenigen physiologischen Sätze, dazu mir vorher beschriebene Beobachtungen Gelegenheit gegeben haben, zum Beschluß hinzu.

§. V. Weilen aus vorgetragenen anatomischen Beobachtungen verschiedene physiologische Erklärungen in Ansehung des Ganges der Galle so wohl in als ausser der Leber hergenommen, wenigstens meiner Einsicht nach besser und natürlicher hergeleitet werden können, als wenn man durch mancherley Versuche an allerhand Thieren, deren Bau doch mit der Einrichtung des menschlichen Gebäudes ganz und gar nicht übereinkommt, ein und andere Beobachtungen macht, aus welchen man hernach Grundsätze ziehet, die mit Gewalt auf den menschlichen Leib und den darin befindlichen Geseßen wegen der Bewegung der Galle sich schicken sollen; so werde jedoch vorizo nur meine Gedanken über einige Sachen, die den Gang der Galle in der Leber betreffen, kürzlich mittheilen. Vorerst vermeine, daß durch diese Krümmungen der Gallen-Gänge die in selbigen bereits fortgegangene Galle der von hinten zu anrückenden Galle nicht nur nicht im Wege stehen und den *motum bilis progressivum* stöhren, sondern vielmehr hiezu zu beförderlich seyn mögte. Der gütige Schöpffer hat allemahl die milde Vorsorge getragen wo nicht bey allen, wenigstens bey den mehresten *canalibus corporis humani venosis nec non quasi venosis*, unter welche letztere die *auctus excretorii* mit Recht gezehlet werden können, daß damit solche Canäle ihren abzuführenden Saft ohngehindert bis an den gehörigen Ort wirklich Balvaln in den Gefässen angeleget, oder fals sich diese nicht darin geschicket, dennoch der *diameter canalis* schnell vergrößert oder da auch dieses nicht angienge, wenigstens eine *directio canalis serpentina vel undulata* oder auch wohl nach Befinden der Umstände eine *frequenter vasorum anastomosis* eingerichtet, oder zwey von eben gemelten Dingen zusammen anvisceris herkommen und also schon vielen Druck der umliegenden Theile unterworfen sind, die Balvaln gar leicht Gelegenheit zu Verstopfungen gegeben haben würden, zumahlen wenn der Saft eines solchen Gefässes bereits an und vor sich zäh und dick seyn solte, und wenn ferner wegen der Länge des Gefässes dessen *diameter* keine schnelle Vergrössung erleiden konte, so hat unserm Baumeister in diesem Fall vorzüglich die *directio serpentina* eines solchen canalis am bequemsten geschienen. Es bezeiget auch eine genaue Autopsia anatomica, daß die *canales excretorii* solcher Theile wirklich dergleichen Krümmungen formiren. Ich sage mit Bedacht eine genaue Autopsia anatomica: denn es ist nicht genug die wahre Lage und direction eines Gefässes zu demonstriren, wenn man selbiges von allen seinen Verbindungen mit den umliegenden Theilen los machet: man bekommt zwar auf solche Weise das ganze Gefässe zu Gesichte: allein man hat sich hiebey sorgfältig zu hüten, daß man das Gefässe, so wie es natürlicher Weisese gelegen, unverrückt liegen lasse. Sonsten wird dessen wahre direction gestöhret und der Natur Gewalt angethan, folglich der Grund zu vielen Irthümern geleget.

Das übrige künftig.

Scherer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem von einem Königl. Preuss. hochpreissl. General-Postamt zu Berlin, zum Besten des Publici und der Handlung, eine Journaliere von Emmerich auf Cleve, dergestalt angeleget worden, daß mit dieser fahrenden Post; nicht allein Briefe, Paquete und Gelder bestellet werden, sondern auch Personen täglich sehr bequem hin und zurück reisen können; Als wird hierdurch bekant gemacht, daß ged. Journaliere den 9 May ihren Anfang nehmen soll; und können diejenigen, welche sich derselben zu bedienen haben, sich in den Königl. Postämtern zu Cleve und Emmerich melden. Emmerich den 6 May 1755.

Königl. Preuss. Grenz-Postamt.

Anhang.

Anhang

Nam. XXIV. Dienstag den 17 Junii 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

II. NOTIFICATION.

Da per Rescriptum clementissimum, de dato Berlin den 27 Sept. anni pr. verordnet worden, daß dem Operateur, Joh. Nicolaus Neberich, in Königl. Preussischen Landen, aus bewegenden Ursachen, keine Operationes mehr gestattet werden sollen. So wird solches demselben so wohl als dem Publico zur Achtung hiemit bekant gemacht. Signatum Cleve in Collegio Medico den 16 Majl 1755. v. Durham.

III. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es ist der Herr Schessen und Vicarien-Rentmeister zum Brinck, als von E. E. Magistrat deputirten, vorhabens, daß Bulleyische Haus, auf der Schwanenstrasse, zwischen Bernh. Klein und Boffenhovens Haus gelegen, welches unten mit 2 Stuben, Keller und Küchen, oben aber 2 Etage über einander mit 6 Zimmern und 2 Goldern, hinter dem Hause aber eine Stallung, Brunnen, Hofraum und Ausfahrt versehen, dem meistbietenden öffentlich im 2ten Termine worauf bereits 61 Rthlr gebotten und 5 Rthlr Verzicht, nemlich den 27 dieses zu verkaufen. Solte nun jemand dazu Lust haben, der wolle sich auf best. Tag, Nachm. um 4 Uhr, in der Wohnung der Wittiben Theodor von der Kloeken, einfinden, und den Zuschlag gewärtigen.

Die Erbgenahmen Ströbrens seynd willens, ihr auf der Münzgasse, zwischen Wilhelm Hemmersbach und Wilhelm Rüger, gelegenes Haus, dem Meistbietenden zu verkaufen; Lusthabende können sich den 21 Juny, des Nachmittags um 3 Uhr, bey der Frau Wittiben Leckebusch, einfinden, und ihren Nutzen suchen.

IV. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Nachdem in Sachen Marpmann zu Eickel, contra Grinberg, per decretum vom 22 April a. c., dittractio des so gen. Seelandskamps und des Stück Landes aufm Grunde, erkannt, und dazu Termin auf den 17 Julii, 18 September und 20 November a. c., anberahmet, mithin erlitged. Kamp auf 281 Rthlr 36 stüber 7. 8 13ten pf., und das Stück Land auf 134 Rthlr 48 stüber 5. 7 13ten pf. ästimiret worden; Als wird solches hiemit dem publico bekant gemacht, damit dieseljenige, so obged. Parceelen an sich zu kauffen Lust haben, in dictis terminis sich einfinden können, und hätten auch zugleich alle und jede, so an gem. Stücke einen rechtmässigen Anspruch, ex quocunque capite solches auch sene, zu haben vermeinen, sich innerhalb 9 Wochen, sub poena perpetui silentii bey dem hiesigen Königl. Landgericht anzugeben und ihre vermeintliche præensiones auszuführen. Bochum im Landg. den 7 Junii 1755.

Peter Abry binnen Venraey, will geregtyk mer twe Sittdaegen verkopen, zyn Huis, aldaer gelegen, met Schuire ende Moeshof, ten huise van den Secretaris Lieslhens, waervan den ersten Sittdag zal gehouden worden op den 18 deses Maends, ende den tweede-en laette, 14 daege daerna. In welken Termin ook eenige gereede Goederen, en eene seer handige Grutmoole, ditraheert zullen worden.

Magistratus der Stadt Rees ist vorhabens, einige Blöcke Heugraß auf dem Reeser Bruch final zu verkaufen; dieseljenige so dazu Lust haben, können sich den 16 Juny, des Vormittags Glocke 9, aufm Rathhause alda einfinden.

Zu Winckendonck im Schwann bey Peter Ellers, sollen den 16 dieses, Nachm. um 1 Uhr, einigen Contribuenten für rückständige Schakung, der Rübsaame aufm Felde Parceels, Weise öffentlich verkauft werden; woselbst sich Liebhabere einfinden können.

Der Procureur Schellekes ist willens, Rahmens seines Principalen auf Donnerstag den 26 Junii a. c., abends Glocke 5, in den Dülen zu Nimwegen, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen ein extra schönes Samareuschiff, versehen mit verschiedenen commoden Cammers und Gemachern, mit feinen Mastspießen, Seilen, stehende und laufende Wandt, Lauen, Anckers und anseß zu Nimwegen an der Wall liegende, so zuletzt von Lambert van Eys von Dortrecht auf Verdingen hin und wieder gefahren ist, der Beilbrief und anderer Beweis vom Eigenthum, ist immittels bey obgem. Procureur Schellekes, zu sehen. Da

Da ad instantiam des Herrn Pastoris Brunschwig auf den zu disstrahirenden Ebers. Platz In secundo termino bereits 140 Rthlr gebotten worden, der dritte und letzte Termin aber auf den 26 Junii, Nachm. um 2 Uhr, beym Stadtgericht zu Bochum einfällt; Als wird solches denen Liebhabern zum Ankauf hiedurch bekant gemacht. Bochum den 26 May 1755.

Der Freyherr von Nyvenheim, ist vorhabens, auf St. Johanni Tag, den 24ten Junii anni curr., Nachmittags um zwey Uhr, zu Grieth im Hirsch, fünf Morgen extra schön Straß, für den iten Schnitt, in den 9. Morgen nahe bey Grieth gelegen, öffentlich zu verkaufen.

In Behuef des Herrn Hofrathen Scholte zu Wesel, sollen nachstehende denen Eheleuten Gerh. Nhee in Büderich zustehende Parcellen, als nemlich: 1) Ein in der Stadt Büderich hinter der Mauer, einerseits Johann de Bey, anderseits Martin Abels gelegen. 2) Ein Garten im Kerffensteeg, einerseits Martin Abels, anderseits Wittibe von Marle 3) Ein Garten hinter der Mühle, einerseits Wittibe von Marle, anderseits Ditto Laget. 4) Ein Garten am Fehr, einerseits Stadt's Armen, anderseits Wittibe Derck Geldermanns. 5) Ein Mütseth Landes auf das Ham, einerseits Herrn Vater Rector Forssum, anderseits Wittibe von Hufen. 6) Ein Mütseth auf dem Jungfern-Alcker, einerseits Herr Brucht zu Flerrick, anderseits Johann Hermann Halsbock. 7) Ein Mütseth an dem Niesenweeg, einerseits Evers van Hoozel, anderseits Capitul zu Kanten. 8) Underhalb Scheffel ausm Hersewing, einerseits Derck Scholten, anderseits Herrn. Biennemann gelegen, auf den 24 dieses, Nachm. Glocke 3, hieselbst im Pelican bey der ersten Kerze öffentlich feil gebotten werden, und können dieselige, so es verlangen, die Vorwarden und Tage in der Landgericht. Schreiberey einsehen. Kanten im Landgericht den 10 Junii 1755.

Auf Anhalten des Kaufmanns. Gerhard Woning als Curatoren der schwachsinigen Wittiben Kalles, sollen besagter seiner Curandin Effecten, bestehende in allerhand Hausrath, auf Sonnabend den 21 dieses hieselbst ausm Rasthause, dem meistbietenden verkauffet, und damit des morgens Glocke 8, angefangen werden. Kanten im Landgericht den 10 Junii 1755.

Nachdem gutgefunden worden, des schwachsinigen Johann Dückers Effecten den meistbietenden zu verkauffen; als ist dazu terminus auf den 30 dieses, an besagter Dückers Behausung an der Beek, angesetzt, und soll damit morgens Glocke 8, der Anfang gemacht werden. Es bestehen alsolche Effecten nebst zwey Kühen in allerhand Ackergeredschaft, Kupfer Zinn und hölzern Hausgerath, verschieden. Leinwand und einigem Silbergewirr. Kanten im Landgericht den 10 Junii 1755.

Ad instantiam der Johanna Eickmanns, soll des Johann Janssen alhier in der Stadt auf der Hohenstrasse künlich gelegenes Haus, worauf bereits 57 Rthlr, sodenn dessen Garten in der dritten Steege, worauf 26 Rthlr gebotten worden, auf den 24 dieses, Nachmittags Glocke 3, hieselbst im Pelican bey der dritten Kerze angehangen, und dem meistbietenden zugeschlagen werden. Kanten im Landgericht den 10 Junii 1755.

Der Testamentarische Erbe der verstorbenen verwiit. Frau Professorin Maeswock, ist gesinnet, das am Wasserthor zu Elebe liegende Maeswockische Haus freywillig, jedoch publice in Elebe auf der Stadtswaage, Nachm. um 2 Uhr, in terminis den 27 Junii und 4 Julii dem meistbietenden zu verkauffen; wes Endes sich Lusttragende in dictis terminis einfinden und ihren Vortheil suchen; indessen aber die Vorwarden beym Herrn Schessen Wülner einsehen können.

Des Jan Märter inventarisirte Effecten, item Pferde Beesten und Fortfahung, soll auf den 23 dieses, zu Keelen ausm Hochgräßlichen Bylandschen Hause, morgens um 9 Uhr, verkauffet werden.

Das Haus der Wittiben Metta Sneybers, so in Wesel ausm Brand, einerseits Lindemann, anderseits Nichel gelegen, wollen die Erben den 23 Junii, 7 und 21 Julii freywillig im Landgericht verkauffen.

Die Eheleute Joh. Speet und Mechtildis Stevens sind vorhabens auf den 20 Junii a. c. Nachm. um 2 Uhr, an ihrer Behausung zu Eranenburg freywillig zum feilen Kauf auszusetzen, und 14 Tage hernach, nemlich den 4 Julii bey der letzten Kerze zu verkauffen, ihre am Dörntenzen ausm so genannten Knilen gelegene, von Joh. Roy herkommende Raachtätte, bestehend in Haus, Kohlgarten und Bauland. Item zwey Morgen Bauland in der Eranenburgischen Feldmark, auf den Hagen gelegen, so von Wilhelm Wanten herkommen.

V. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

In de Stadt Craenenburg itaet te Huir of te Koop, een fray geboud Huis, verzien met
schone behange Raemers, Gaerde, Koetshuis, Stalling, daertoe gaedinge hebbende, adres-
leere zig by den Heer Goossen, Vicarius te Craenenburg.

VI. Sachen / so vertauscht aufferhalb Duisburg.

Es hat Herr Diederich Hermann Hörde bey einem Edlen Magistrat zu Unna angezeigt,
das er der Eheleuten Thomas Seffert beyde auf der Massenstrasse stehende Häuser, gegen ein
Stück auf der Gotten liegenden Saetlandes und dabey vereinbahrten Summe Geldes, an sich
getauscht hätte, auf beyden Häusern aber dem Angeben nach, 2 ad 14 stüder sich betragende
Canones bezahlt werden müsten; solte nun jemand an diesen Häusern, oder dagegen vertausch-
tem Lande, ex quocunque capite es auch seyn mögte, einen fernern rechtlichen Anspruch zu ha-
ben vermeinen, derselbe hätte solches bey einem Edl. Magistrat daselbst, innerhalb 4 Wochen,
à dato 12 Junii, anzuzeigen, widrigenfalls damit präeludiret seyn soll.

VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat der Herr Bürgermeister Jacobi mit Ratification und Genehmhaltung des Herrn
Justigraths Königs als Commissarii Curatela von dem Vormund des unmündigen Markers
Herrn Flügel, das vor der Butenbergs gelegene Häußgen samt dem dahinten liegendem Baum-
höfgen, so wie solches alles in seinen Lücken und Pfählen gelegen, frey und ohnbeschweret vor
eine sichere Summa Geldes, an sich gekauft, da nun die Kaufgelder in 3 Monaten dafür aus-
gezahlt werden sollen; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekant gemacht, und kön-
nen dieselige, so einige Anspruch oder Forderung daran zu haben vermeinen, in Zeit von neun
Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin
zu rechnen, bey Eingang gedachtem Herrn Commissario, sub poena perpetui silentii, sich mel-
den. Bochum den 12 May 1755.

Die Reformierte und Lutherische Gemeine zu Ringenberg, hat von Died. Stübbe den so
genannten Kamp, der Kerl, und eine Wiese, der Nap genannt, gerichtlich gekauft; falls nun
jemand an ged. Stücke rechtmässigen Anspruch hat, derselbe muß sich binnen 3 Wochen bey
Stadt. Schermbekischen Gerichte, cum iuricatoriis, sub poena perpetui silentii, melden.

Der Mousquetier Wilh. Püker von des Herrn Hauptmanns von Bönninghausen hochwol-
geb. Compagnie hochl. Quadrtschen Regiments, hat mit Consens seines Herrn Hauptmanns, sei-
ne mit der Frauen angeheyrathete Halbscheid des so gen. Thönischen, am Friedhove zwischen des
Buchb. Pigers und dem Kramer. Amtshause in Soest gelegenen Hause, an den Küstern zu Neu-
engesete Anton Thöne verkauft, weshalb dieselige, so an dieser verkauften Halbscheid des Hauses
ex quocunque capite Anspruch haben, abgeladen werden, um sich mit ihren Anforderungen inner-
halb 4 Wochen, sub poena perpetui silentii, bey dem Stadtgericht in Soest, zu melden.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem Johann Bucker wegen ihm zugestoffener Schwachheit, seinen Sachen nicht mehr
vorstehen kann; als ist gutgefunden worden, dessen Rathstette an der Beek, so mit einer guten
Wohnung versehen; wie imgleichen dessen übrige daherum gelegene Ländereyen auf 4 Jahre
dem meistbietenden zu verpachten, und ist dazu terminus subhastationis auf den 24ten dieses Jie-
selbst im Pelican präfigiret. Fanten im Landg. den 10 Junii 1755.

IX. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, das zur Bestedigung des neuen Deiches zu Duffelward
auf den 16 und 19 dieses laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Duffelward an
Wonsr Haasen Behausung die Terminen abgehalten, mithin dieses Werk entweder in kleinen
oder mittleren Blocken, oder in generali auf den meisten Psenning verdingen werden solle; wer
also dieses anzunehmen Lust hat, kan sich zur gefetzten Zeit dorten einfinden und seinen Vortheil
suchen. Elebe den 5 Junii 1755.

Die Herren Oberprovisoren der Mutterkirche binnen Calcar, sind vorhabens den 13 und
20 hufus, das zu Ruppelen gelegene Kirchen. Guth, der Kipfert genant, worab das Haus
kaufällig ist, dem wenigstforderenden anzubestaden; Liebhabere können sich in ged. Termino
binnen Calcar aufm Rathhause, Nachm. Glocke 3, melden.

X. Gelder / so zu verleyhen außershalb Duisburg.

Es liegen bey dem Moersischen Pupillen-Collegio etliche 100 Rthlr Kinder-Gelder in deposito, welche solche gegen Landes übliche Zinsen und Hypothequen-mäßige Versicherung zu 100 Rthlr oder auch in höhern Summen bis zu 800 Rthlr ausgethan werden sollen.

XI. Persohnen deren Dienst verlanget wird außershalb Duisburg.

Es fehlet zu Meurs ein Armenjäger oder Steckenknecht, Fals nun sich einer finden mögte, welcher solche Stelle anzunehmen willens ist, so hat derselbige sich bey daziger Regierung ehrens mit glaubhaften Attestatis seines Wohlverhaltens, zu melden. Es bekومت ein Steckenknecht monatlich 2 Rthlr und jährlich einig Brodforn, auch alle zwey Jahr eine neue Montur, sodan noch verschiedene extraordinaire accidengien, wie dan eine dazu recht tüchtige und fleißige Persohn eines doppelten Tractaments gefolglich monatlich 4 Rthlr sich zu erfreuen haben wird. Herr Maurenbrecher, Kaufmann und Zinnarbeiter zu Düsseldorf, verlanget einen Zinngießer ehebaldigst bey ihm melden und Condition bekommen.

Es werden zu Wesel ein oder zwey tüchtige Nägelschmidtsgefallen verlangt; wer Lust hat daselbst zu arbeiten, kan sich je eher je lieber, bey Meister Johann Kohl melden.

Ein Schneidergesell, der in Manns-Arbeit erfahren ist, und Condition suchet, kan sich je eher je lieber, bey Henrich Ter Meek in Meurs melden.

Meester Wellemsen Schoenmaker te Cleef, begeert twee Vrouwerck. en een Manswerck, maakende Knecht, de welke nae haeren Arbeit goet loon krygen können.

XII. Citatio Creditorum außershalb Duisburg.

Er Königl. Majestät in Preussen etc. Wir Justiz- und Hofgerichts-Rath auch Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Unna, fügen allen und jeden Creditoren, so an der Eheleuten Hn. Doct. und Advoc. Klugh seel. in Lunen Vermögen, einigen An- und Zuspruch ständenen Concuris der von uns bestätigte interim: Curator Herr Adv. Giesler, vermittelst ad Acta gegebenen Vorstellung, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebeten, wan wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch, Kraft des hieselbst zu Werne und Lunen angeschlagenen proclamatis, peremptorie, daß ihr à dato den 25 Jul. innerhalb 9 Wochen, und also den 27 May a. c., eure Forderungen gebührend justificiret, sonst aber gewärtiget, daß ihr von dem Vermögen, mit Auslegung eines ewigen stillschweigens, abgewiesen werdet; wornach sich also ein jeder zu achten. Unna im Landg. den 18 Martii 1755.

Demnach unterm 10 May a. curr., über das Vermögen des Conditors Everhard Dollen bey dem Königl. Grofrichter zu Soest, Concuris Creditorum eröffnet, und Creditoribus zufolge hieselbst zur Lippstadt und Ostinhausen angeschlagenen Edictal-Citation, terminus ad liquidandum & verificandum von 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den dritten Termin zu halten, mithin ultimus terminus auf den 12 Julii a. curr., sub poena perpetui silentii präfigiret worden; Als wird dieses hiemit bekant gemacht, damit jedermänniglich, dem daran gelegen, sich zur behörigen Zeit melden und seine Forderungen justificiren könne. Soest in judicio regio den 10 May 1755.

Diesjenige, so an das vor der Stadt Sonsbeck an der Windeltrappe kältlich gelegene Land bey Hoppenberg genannt, welches Herm. Müller seiner Tochter, Ehefrau Herm. Ruyck, in dotem mitgegeben, einige präntion zu haben vermeinen, müssen nach Maaggabe hier zu Eleve und Sonsbeck angeschlagenen Edictallen, innerhalb 9 Wochen und zwarn längstens auf den 29 Augusti a. c., sich hieselbst aufm Rachtause sub poena perpetui silentii, melden, und ihre Forderungen zugleich gebührend justificiren. Kanten im Landgericht den 8 Junii 1755.

Die Erbsgen. der zu Praest verstorbenen Alette Kellers, haben auf Scheid. und Theilung des von der verstorbenen nachgelassenen Vermögen provociret. Es werden also hiez zu sämtl. Invermeinin, hiedurch abgeladen, um solches auf den 26 dieses, Nachm. Glocke 3, vorm Praestischen Gericht beyzubringen. Suet in judicio den 5 Junii 1755.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.